



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT IDSTEIN

Bauleitplanung der Stadt Idstein;  
Bebauungsplan "Saalburgweg", Idstein (Kernstadt);  
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Idstein hat in der Sitzung am 22. Februar 2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Saalburgweg" in Idstein (Kernstadt) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits am 28. Februar 2018 in der Idsteiner Zeitung öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Saalburgweg 4, 6, 10, 12, 14 und 16, Gemarkung Idstein, Flur 23, Flurstücke 19/4, 20/1, 23/8, 24/4, 24/3 und 24/1, ergänzt mit den Grundstücken Steinkaut 1, 3, 5 und 7, Flur 23, Flurstück 25, sowie den rückwärtigen Grundstücksbereichen der Grundstücke Escher Straße 3, 5, 7 und 9, Flur 23, Flurstücke 18, 19/3, 21/1 und 23/6. Die genaue Lage des Plangebietes ist darüber hinaus der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Das städtebauliche Ziel des Bebauungsplanes "Saalburgweg" ist die Sicherung der bestehenden Einfamilienhausstruktur.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 3 a Abs. 2 Nr.1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung am 26. August 2019 sowie durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 26. August 2019 bis einschl. 27. September 2019.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 2. Juli 2020 die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis genommen und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB beschlossen.

Der Planentwurf einschließlich zugehöriger Begründung liegt darüber hinaus in der Zeit von

**Montag, den 17. August 2020 bis einschl. Freitag, den 18. September 2020**  
**im Rathaus Idstein, König-Adolf-Platz 2, Bürgerbüro**

während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie

Freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich, textlich, per elektronischer Übermittlung (z. B. E-Mail) oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Planunterlagen können zeitgleich auch online unter [www.idstein.de/Bauleitplanverfahren](http://www.idstein.de/Bauleitplanverfahren) sowie auf der Website der Planergruppe ROB [www.planergrupperob.de](http://www.planergrupperob.de) unter „Beteiligungsverfahren“ (<https://www.planergrupperob.de/beteiligungsverfahren/>) eingesehen werden und sind über das zentrale Internetportal der Bauleitplanung in Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de> verfügbar.

#### **Allgemeine Hinweise zum Betreten des Rathauses während der Corona-Pandemie:**

Das Rathaus ist mit allen Serviceangeboten wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar.

**Bitte beachten Sie, dass der Eingang in das Rathaus nur über den Haupteingang möglich ist. Die Abstands- und Hygieneregeln gelten unverändert weiter. Im Rathaus legen Sie bitte einen Mund-Nasenschutz an.**

Im Rathaus der Stadt Idstein ist es Besuchern aufgrund der Corona-Pandemie zurzeit nicht gestattet, sich selbstständig und frei zu bewegen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden daher gebeten, sich im Haupteingangsbereich des Rathauses anzumelden. Eine Terminvereinbarung innerhalb der vorgenannten Uhrzeiten ist nicht erforderlich. Mitarbeiter des Rathauses werden Ihnen den Raum, in dem die öffentliche Auslegung stattfindet, zeigen.

Für Fragen oder eine Terminvereinbarung erreichen Sie uns unter der +49 6126 78-0 bzw. per E-Mail an [info@idstein.de](mailto:info@idstein.de) oder wenden Sie sich direkt an den/die zuständige/n Sachbearbeiter/in.

Während der Auslegungsfrist wird den Bürgern in Form der Anhörung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Das Ergebnis dieser Öffentlichkeitsbeteiligung wird eine der Grundlagen für die Beratungen in den städtischen Körperschaften werden.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Idstein, den 31. Juli 2020

Der Magistrat  
der Stadt Idstein

gez.

Karl-Wilhelm Höhn  
Erster Stadtrat



Geltungsbereich Aufstellungsbeschluss

MASSTAB  
1 : 1.000

PROJEKT  
Bebauungsplan "Saalburgweg"

